

# Statistischer Bericht

K I - unreg. / 04

## Sozialhilfe in Thüringen

### Laufende Hilfe zum Lebensunterhalt außerhalb von Einrichtungen 1. Vierteljahr 2004

---

Bestell - Nr. 10 105

Thüringer Landesamt für Statistik



Herausgeber:  
Thüringer Landesamt für Statistik  
Europaplatz 3, 99091 Erfurt  
Postfach 90 01 63, 99104 Erfurt

Telefon: 0361 37-84642/84647  
Telefax: 0361 37-84699  
Internet: <http://www.tls.thueringen.de>  
E-Mail: [auskunft@tls.thueringen.de](mailto:auskunft@tls.thueringen.de)

Auskunft erteilt:  
Referat: Bildung, Kultur,  
Gesundheits- und Sozialwesen  
Telefon: 0361 37-734517

Herausgegeben im August 2004

Heft-Nr.: 256 / 04  
Preis: 2,50 EUR

© Thüringer Landesamt für Statistik, Erfurt, 2004

Für nichtgewerbliche Zwecke sind Vervielfältigung und unentgeltliche Verbreitung, auch auszugsweise, mit Quellenangabe gestattet. Die Verbreitung, auch auszugsweise, über elektronische Systeme/Datenträger bedarf der vorherigen Zustimmung.  
Alle übrigen Rechte bleiben vorbehalten.

## Vorbemerkungen

### Rechtsgrundlage

§§ 127 bis 134 des Bundessozialhilfegesetzes (BSHG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23. März 1994 (BGBl. I S. 646), das zuletzt durch Artikel 10 des Gesetzes vom 20. Juni 2002 (BGBl. I S. 9467) geändert worden ist, in Verbindung mit dem Gesetz über die Statistik für Bundeszwecke (Bundesstatistikgesetz - BStatG) vom 22. Januar 1987 (BGBl. I S. 464, 565), zuletzt geändert durch Artikel 16 des Gesetzes vom 21. August 2002 (BGBl. I S. 3322).

### Methodische Hinweise

Mit Stichtag 31.12. erfolgt jährlich eine Bestandserhebung. Dieser Bestand wird unter Verwendung der von den Sozialämtern übergebenen Zu- und Abgangsmeldungen im Folgejahr vierteljährlich fortgeschrieben.

Als **Zugänge** zählen dabei Bedarfsgemeinschaften, bei denen alle Personen erstmals bzw. nach einer Unterbrechung von mindestens einem Monat wieder Sozialhilfe erhielten. Als **Abgang** zählt, wenn die Leistungsgewährung an alle Personen der Bedarfsgemeinschaft eingestellt worden ist, z.B. wegen

- Tod eines Hilfeempfängers
- ausreichendem Einkommen aus verschiedenen Gründen
- Wohnortwechsel außerhalb des Bundesgebietes
- Gewährung von Leistungen der bedarfsorientierten Grundsicherung.

Dagegen bleiben innerhalb der Bestandsfortschreibung Fälle unberücksichtigt, bei denen mindestens eine Person der Bedarfsgemeinschaft bereits vor der Zugangsmeldung Sozialhilfe bezog oder über die Abgangsmeldung hinaus Sozialhilfe bezieht, z.B. bei

- Änderung in der Zusammensetzung der Bedarfsgemeinschaft
- Wohnortwechsel innerhalb des Bundesgebietes
- Wechsel der Zuständigkeit.

Hier wird die Bedarfsgemeinschaft zunächst formal als Abgang gezählt und unter den neuen Bedingungen wieder formal als Zugang gewertet.

Im Laufe des Jahres entstehende Fortschreibungsdifferenzen werden mit der neuen Bestandserhebung am Jahresende eliminiert. Die Ergebnisse zum Stichtag 31.12. werden jeweils im Juli des Folgejahres veröffentlicht.

### Sonstige methodische Hinweise

Die Palette der Gründe der Einstellung von Sozialhilfe wurde erweitert um den Grund "Gewährung von Leistungen der bedarfsorientierten Grundsicherung". Ursache ist das ab 1.1.2003 in Kraft getretene Gesetz über eine bedarfsorientierte Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung (GSiG). Gezählt werden Personen (Bedarfsgemeinschaften), die Ende 2002 Sozialhilfeempfänger waren, ab 1.1.2003 nach dem GSiG leistungsberechtigt sind, deren Antrag bisher positiv entschieden wurde und bei denen die Leistungen aus der bedarfsorientierten Grundsicherung den Bedarf für den Lebensunterhalt voll sicher stellen.

Personen, die neben der bedarfsorientierten Grundsicherung noch Sozialhilfe erhalten, werden weiterhin auch in der Sozialhilfestatistik geführt.

Über den vollständigen Kreis der Empfänger von bedarfsorientierter Grundsicherung wird erstmals zum 31.12.2003 eine Statistik durchgeführt. Erste Ergebnisse werden im Herbst 2004 vorliegen.

### Zeichenerklärung

- nichts vorhanden (genau Null)

### Abkürzungen

AFR      Arbeitsförderungsrecht  
BSHG     Bundessozialhilfegesetz

**1. Empfänger und Bedarfsgemeinschaften mit Empfängern laufender Hilfe zum Lebensunterhalt  
außerhalb von Einrichtungen im Zeitraum 1.1. - 31.3.2004**

Merkmal	Bestand am 31.12.2003	1. Vierteljahr 2004		Bestand am 31.3.2004	Veränderung gegenüber 31.12.2003 %
		Zugang	Abgang		
<b>Empfänger</b>					
<b>Empfänger insgesamt</b> und zwar	<b>55 484</b>	<b>7 477</b>	<b>6 217</b>	<b>56 744</b>	<b>102,3</b>
männlich	25 183	3 773	3 009	25 947	103,0
weiblich	30 301	3 704	3 208	30 797	101,6
unter 7	12 850	1 211	1 159	12 902	100,4
7 bis unter 11	3 189	333	299	3 223	101,1
11 bis unter 15	3 557	394	298	3 653	102,7
15 bis unter 18	2 708	322	278	2 752	101,6
18 bis unter 21	3 091	809	443	3 457	111,8
21 bis unter 25	6 187	1 201	846	6 542	105,7
25 bis unter 30	5 802	840	785	5 857	100,9
30 bis unter 40	7 683	1 093	939	7 837	102,0
40 bis unter 50	5 801	774	671	5 904	101,8
50 bis unter 60	3 269	407	355	3 321	101,6
60 bis unter 65	872	58	65	865	99,2
65 und mehr Jahre	475	35	79	431	90,7
Nachrichtlich: Durchschnittsalter in Jahren	23,6	24,5	25,0	23,5	99,6
<b>Bedarfsgemeinschaften</b>					
<b>Bedarfsgemeinschaften</b> <b>insgesamt</b>	<b>27 288</b>	<b>4 436</b>	<b>3 435</b>	<b>28 289</b>	<b>103,7</b>
davon ohne Personen unter 18 Jahren	13 641	2 977	2 126	14 492	106,2
mit Personen unter 18 Jahren	13 647	1 459	1 309	13 797	101,1
darunter Ehepaare mit Kind(ern)	2 184	280	224	2 240	102,6
nichteheliche Lebens- gemeinschaften mit Kind(ern)	1 840	220	199	1 861	101,1
Haushaltsvorstände (allein Erziehende) mit Kind(ern)	8 219	750	732	8 237	100,2

**2. Abgänge von Bedarfsgemeinschaften mit Empfängern laufender Hilfe zum Lebensunterhalt außerhalb von Einrichtungen im Zeitraum 1.1. - 31.3.2004 nach dem Grund der Einstellung der Leistungsgewährung**

Grund der Einstellung	Bedarfsgemeinschaften insgesamt	Davon	
		ohne Personen unter 18 Jahren	mit Personen unter 18 Jahren
<b>Abgänge insgesamt</b>	<b>3 435</b>	<b>2 126</b>	<b>1 309</b>
darunter			
Tod eines Hilfeempfängers	28	24	4
ausreichendes Einkommen wegen Eheschließung	9	5	4
Erstaufnahme einer Erwerbstätigkeit	211	147	64
Wiederaufnahme einer Erwerbstätigkeit	685	398	287
erhöhte Einkünfte aus Erwerbstätigkeit	100	38	62
Gewährung oder Erhöhung anderer staatlicher Leistungen	1 067	670	397
Erhalt oder Erhöhung privater Unterstützung	46	14	32
Gewährung von Leistungen der bedarfsorientierten Grundsicherung	60	60	-
Nachrichtlich:			
Aufnahme der Erwerbstätigkeit durch Maßnahmen des BSHG bzw. AFR			
gefördert	481	316	165
nicht gefördert	415	229	186

**3. Abgänge von Bedarfsgemeinschaften mit Empfängern laufender Hilfe zum Lebensunterhalt außerhalb von Einrichtungen im Zeitraum 1.1. - 31.3.2004 nach der Dauer der Hilfestellung**

Dauer der Hilfestellung von ... bis unter ... Monaten	Bedarfsgemeinschaften insgesamt	Davon	
		ohne Personen unter 18 Jahren	mit Personen unter 18 Jahren
unter 6	1 499	1 069	430
6 - 12	743	482	261
12 - 24	654	326	328
24 - 36	363	143	220
36 - 48	90	49	41
48 und mehr	86	57	29
<b>Insgesamt</b>	<b>3 435</b>	<b>2 126</b>	<b>1 309</b>
Nachrichtlich:			
Durchschnittliche Dauer der Hilfestellung in Monaten	11,7	10,3	14,0